

# **Bekanntmachung Nr. 69/2013 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

**Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Katastrophenschutzzentrum“ der Gemeinde Münsterdorf für das Gelände der derzeitigen Kreisfeuerwehrzentrale**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2012 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Katastrophenschutzzentrum“ der Gemeinde Münsterdorf für das Gelände der derzeitigen Kreisfeuerwehrzentrale mit Bescheid vom 24.05.2013, Az.: IV 262-512.111-61.72 (4. Ä.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der folgenden Zeiten:

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber dem Amt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Breitenburg, den 12. Juni 2013**

**Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
Heuberger**